

Schutzkonzept für öffentliche Räume und Aussenbereiche der Gemeinde

Gültig ab 20. Dezember 2021 bis auf Weiteres

Trainings- und Probebetrieb im Innenbereich

Bei Trainings und Proben ist der Zugang für Personen ab 16 Jahren nur mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G) zulässig. Ausserdem gilt eine Maskentragepflicht für alle anwesenden Personen.

Die Vereine können ihre Trainings und Proben auf 2G+ (genesen oder geimpft + negativ getestet) beschränken. Somit entfällt die Maskentragpflicht.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten im Freien dürfen ohne Zugangsbeschränkung, ohne Maskenpflicht und ohne Abstand durchgeführt werden.

Definition Veranstaltung

Eine Veranstaltung ist ein Anlass, der:

- Zeitlich begrenzt ist und in einem definiertem Raum oder Perimeter stattfindet
- Einen definierten Zweck und eine Programmfolge hat.
- Es ist davon auszugehen, dass eine Darbietung vor Zuschauerinnen und Zuschauern stattfindet bzw. sich Besucherinnen und Besucher während längerer Zeit am gleichen Ort aufhalten (wie im Theater, an Konzerten, Kongressen, Religionsfeier und Sportwettkämpfen), oder sich die Teilnehmenden aktiv beteiligen.

Veranstaltung im Innenbereich

Veranstaltungen mit weniger als 1'000 Personen

Der Zugang für Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem Zertifikat 2G zulässig. Zusätzlich gilt für alle Veranstaltungen im Innenbereich eine Maskentragepflicht (Ausnahme: 2G+Beschränkung). Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Zertifikate korrekt geprüft werden und die Maskenpflicht eingehalten wird. Wenn der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat + einem negativen Test (2G+) beschränkt ist, entfällt die Maskenpflicht und es ist nicht obligatorisch beim Essen und Trinken zu sitzen.

Es besteht die Pflicht ein Schutzkonzept zu erstellen.

Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen

Veranstaltungen mit 1'000 Personen und mehr brauchen eine kantonale Bewilligung. Personen ab 16 Jahren müssen ein Covid-Zertifikat vorweisen.

Veranstaltung im Aussenbereich ohne Zertifikatskontrolle

Für Veranstaltungen, an denen der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt wird, gilt:

- Es dürfen höchstens 300 Personen eingelassen werden (ab 300 Personen gilt 3G);
- Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht;
- Die Veranstaltung hat auf einem klar abgrenzbaren Areal stattzufinden;
- Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

Private Veranstaltungen im Innenbereich

Treffen in Innenräumen im privaten Rahmen sind bis zu 10 Personen ohne Zertifikatspflicht möglich. Für private Treffen bis zu 30 Personen muss kein Schutzkonzept erarbeitet werden. Private Treffen mit mehr als 30 Personen gelten als Veranstaltung und müssen dafür geltenden Vorgaben einhalten (insb. 2G-Pflicht, Masken- und Sitzpflicht, Erarbeitung Schutzkonzept, usw.).

Private Veranstaltungen im Aussenbereich

Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis, die in privaten Aussenbereichen stattfinden, sind draussen höchstens 50 Personen erlaubt. Einzig gelten die allgemein gültigen Hygienemassnahmen und es muss kein Schutzkonzept erarbeitet werden.